

Kurz vor dem Jahreswechsel ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein ereignisreiches Jahr geht zur Neige ... – so könnte der Kommentar zum Jahresabschluss wieder beginnen. Das klingt zwar klischeehaft, aber selten war dies so zutreffend!

Bei meinem Jahresrückblick für das Jahr 2021, den ich für die DP zum letzten Mal formuliere, stelle ich nun mit Erstaunen fest, dass ich als Landesredakteur im 23-sten Jahr meiner ehrenamtlichen Tätigkeit bin, davon 18 Jahre als verantwortlicher Landesredakteur für das Landesjournal Sachsen.

Diese über zwei Jahrzehnte waren geprägt von Veränderungsprozessen im gesellschaftlichen und im polizeilichen Leben, deren Folgen ich damals weder vorhersehen, noch ermessen konnte. Mit dem 1. April 2020 (Es ist kein Aprilscherz!) endete meine über 40-jährige aktive Zeit im Dienst der sächsischen Polizei und das in der „Hochzeit“ der Pandemie.

Ein Blick auf diese Zeit hat für mich persönlich, wie auch für alle anderen Kolleginnen und Kollegen, private, dienstliche und gesellschaftliche Höhepunkte und Niederlagen gebracht.

Aus gewerkschaftlicher Sicht waren die Jahre 2020/2021 sehr turbulent und schwierig. Viele Menschen – ob in der Polizei oder in anderen Bereichen – fürchten aufgrund der Pandemie mehr denn je um die sozialen und wirtschaftlichen Errungenschaften der letzten Jahre und Jahrzehnte. Persönlich habe ich durch den Eintritt in den Ruhestand einen gewissen Abstand gewonnen, jedoch ganz losgelassen hat es mich noch nicht.

Unsere gewerkschaftliche Arbeit ist im vergangenen Jahr nicht einfacher geworden, mit etwas Abstand würde ich diese sogar als eher schwieriger einschätzen. Den kleinen Erfolgen standen ein hoher personeller und zeitlicher Aufwand gegenüber. Resignation, Frustration, Orientierungslo-

sigkeit und Zukunftsängste sind auch im Bereich der Polizei und ihren Tarifbeschäftigten keine Fremdworte mehr. Dabei benötigen wir mehr denn je engagierte, informierte und entschlossene Mitglieder in unserer Gewerkschaft!

Als Pensionär macht man sich so seine Gedanken, hört vieles im Wohnumfeld, von Bekannten und Verwandten. Ein Thema, welches in den vergangenen Monaten mir immer öfter zu Ohren kam und den Bürgerinnen und Bürger auf der Seele brennt, ist das „Vertrauen in die Politik“!

Dazu ist mir ein Zitat von Judith Rakers aus dem Podcast von Barbara Schöneberger (Mit den Waffeln einer Frau) im Ohr, welches sich auf die „Tagesschau“ als erfolgreichstes Nachrichtenformat bezog. Dieses empfinde ich in diesem Zusammenhang als zutreffend:

„Es ist ja auch wichtig, dass die Glaubwürdigkeitswerte hoch sind, gerade in der jetzigen Zeit, wo wir doch so viel zu kämpfen haben mit Geschichten über Fake News und die Menschen, die Gesellschaft, die so gespalten ist in Deutschland, in diejenigen, die ja einfach noch Vertrauen haben in unser politisches System und in die Ehrlichkeit des Systems und diejenigen, die sich komplett davon loslösen und zwar immer mehr. Es ist schon echt eine spannende Zeit, die da gerade passiert.“

Uns sollte klar sein, dass aufgrund der politischen Veränderungen in der Welt, in Europa, in unserem Land – in der Bundes- wie in der Landespolitik, es ebenfalls auch grundsätzliche Veränderungen in der sächsischen Polizei geben muss.

Wir werden alle angestrebten Organisationsänderungen mittragen, die der Inneren Sicherheit zuträglich, die vernünftig und nachvollziehbar und die sozial verträglich sind. Wir sind dagegen, dass sich die Politik auf unsere Kosten profi-



Matthias Büschel

liert. Das bedeutet für uns als Landesvorstand und für die Personalvertretungen: Kampf an vielen Fronten, Kompromisse mit dem Dienstherrn, aber auch Freude über kleine Fortschritte und Ärger über Niederlagen.

Was die Personalratswahlen 2021 betrifft, wurde in der Novemberausgabe der Deutschen Polizei – Landesjournal Sachsen eine erste Einschätzung getroffen, welche in der Landesvorstandssitzung vom 30. November/1. Dezember 2021 ebenfalls einen umfangreichen Tagesordnungspunkt eingenommen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

... arbeitsreich waren sie – die letzten zwölf Monate. Aber an dieser Stelle aufzuhören, würde unserer Gewerkschaftsarbeit nicht gerecht. Die wenigen Möglichkeiten in der Pandemiezeit, Veran-



staltungen unserer Gewerkschaft zu organisieren für unsere Kolleginnen und Kollegen, Abwechslung in den dienstlichen Alltag zu bringen sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und für die tägliche Arbeit zu motivieren, waren sehr eingeschränkt.

Mit Inkrafttreten der jeweiligen Allgemeinverfügungen zur Sächsischen CoronaSchutzVerordnung mussten wir leider auch unser geplantes Polizeifest zum 30-jährigen Bestehen der Gewerkschaft der Polizei in Sachsen zuerst verschieben und zu guter Letzt absagen. Außerdem mussten wir unseren für November 2021 geplanten 8. Ordentlichen Landesdelegiertentag auf den 15. bis 17. Juni 2022 verschieben.

Einzelne Veranstaltungen wie Seniorenausfahrten, Wanderungen, kleinere Polizei- und Hoffeste wurden unter Beachtung der jeweiligen Allgemeinverfügungen durch die Bezirks- und Kreisgruppen mit viel Engagement vorbereitet und gern von den Kollegen angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, dass sich für jeden die Gelegenheit bietet, mit Verwandten und Freunden die Alltagsorgen während der Feiertage zu vergessen und unbeschwert einige harmonische Stunden in Ruhe und Besinnlichkeit verbringen zu können, um Kraft zu tanken für die alltägliche Arbeit und zur Bewältigung besonderer Aufgaben im neuen Jahr.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die mit ihrer zuverlässigen Arbeit einen Beitrag zur Inneren Sicherheit in Sachsen leisten. Unsere gewerkschaftliche Arbeit wäre nicht so erfolgreich ohne das Engagement, die materielle Unterstützung und die Einsatzbereitschaft von unseren Mitgliedern, Freunden und Vertragspartnern.

Wir freuen uns mit allen, die bei bester Gesundheit – unserem zweifellos höchsten Gut – die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel stimmungsvoll erleben dürfen und wünschen allen Kolleginnen und Kollegen für das Jahr 2022 viel Kraft und per-

sönliches Wohlergehen! Unsere Gedanken sind auch bei den erkrankten Kolleginnen und Kollegen! Wir wünschen euch baldige Genesung!

Matthias Büschel

Redaktionsschluss

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe Dezember 2021, war der 5. November 2021, für die Ausgabe Januar 2022 ist es der 3. Dezember 2021 und für die Ausgabe Februar 2022 ist es der 3. Januar 2022.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als

Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht. Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion



DP – Deutsche Polizei
Sachsen

Geschäftsstelle
Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 687-11
Telefax: (035204) 687-50
www.gdp-sachsen.de
gdp@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Sachsenallee 16,
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Redaktion@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 687-14
Telefax: (035204) 687-18
www.psw-service.de
psw@psw-service.de



Recht haben und Recht kriegen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Recht haben und Recht kriegen – nur ein Glückskeksspruch? Nein.

Ein jahrelanger Rechtsstreit bezüglich der Anrechnung von Verpflegungsgeld bzw. Bekleidungsgeld als anrechnungsfähige Entgeltbestandteile für die Rentenberechnung ist zu Ungunsten vieler zigtausender Gewerkschaftsmitglieder nach vielem Hin und Her durch das Bundessozialgericht (BSG) beendet worden. Die gemeinsame Prüfung des BSG-Urteils aller betroffenen Landesbezirke mit der DGB Rechtsschutz GmbH hat einige Zeit in Anspruch genommen. Das Ergebnis liegt nunmehr vor und der hier abgedruckte Fachartikel unserer beiden Kolleginnen Frau Sandra Kothe-Woywode und Anna Hudasch soll euch entsprechend darüber informieren. Es ist leider fundamental negativ und könnte für Betroffene in anderen Bundesländern noch Auswirkungen für die Zukunft haben.

Ich möchte mich als Verantwortlicher des Landesbezirkes ausdrücklich für die Arbeit und die Vertretung durch den DGB bzw. den vielen Rechtsanwälten in der Sache bedanken. Es ist auch fast einmalig, dass hier in der betroffenen Rechtssache sogar vor der Entscheidung des Bundessozialgerichtes in drei Verfahren im Freistaat Sachsen zugunsten der Betroffenen entschieden wurde und diese Entscheidungen rechtskräftig sind.

In den letzten Wochen wurden viele unserer Mitglieder durch das zuständige Polizeiverwaltungsamt angeschrieben. In der Regel wird angefragt, ob der Widerspruch oder der persönlich gestellte Antrag zurückgenommen wird. Nach Rücksprache mit unseren Rechtsschutzstellen sollte man sich grundsätzlich die Angelegenheit bescheiden lassen und die Unterlagen entsprechend persönlich zu Hause zu seinen eigenen Unterlagen ablegen. Für die Betroffenen entstehen dabei keine Kosten. Bei Fragen stehen

wir natürlich auch in Zukunft sehr gern zur Verfügung. Ob in der Sache ein Verfahren in der Zukunft nochmal „aufleben“ wird, ist eher unwahrscheinlich, kann aber von uns als GdP auch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Im Namen des GdP-Landesbezirkes Sachsen darf ich versichern, dass wir uns aktiv auf allen Ebenen der Gewerkschaftsarbeit, insbesondere im Bundesvorstand der GdP und des DGB sowie in Gesprächen mit den verantwortlichen Politikern des Bundes und der Länder auch in Zukunft für die Verbesserung von Renten- und Versorgungsleistungen einsetzen werden. Der jahrelange persönliche Einsatz für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung für unser Land und damit für unsere Bürger müssen spürbare und tatsächliche Wertschätzung erfahren. Lippenbekenntnisse durch schöne Worte reichen für ein gutes Leben im Ruhestand nicht aus.

Torsten Scheller

Hin und Her mit dem Verpflegungsgeld ?

Die Sozialgerichte und so auch das Bundessozialgericht haben sich in der Vergangenheit immer wieder mit der Frage beschäftigt, inwieweit bestimmte Zahlungen als Entgelt im sozialversicherungsrechtlichen Sinne zu werten sind mit der Folge, dass diese bei der Berechnung der Altersrente zu berücksichtigen sind.

Die besondere Schwierigkeit besteht darin, dass es in der ehemaligen DDR kein Sozialversicherungssystem entsprechend dem in der jetzigen Bundesrepublik gab. Die Gerichte müssen also in derartigen Fallkonstellationen klären, welche Intention der jeweiligen Zahlung zugrunde liegt und sodann eine Parallele zum sozialversicherungsrechtlichen Entgelt nach bundesdeutschem Recht ziehen.

So hat das Bundessozialgericht mit seiner Entscheidung vom 23. August 2007 (Az.:

B 4 RS 4/06 R) festgestellt, dass gezahlte sogenannte Jahresendprämien entsprechenden Arbeitsentgelt sind.

Ausgehend von dieser Entscheidung wurden eine Reihe von Verfahren mit unterschiedlichem Ausgang auf Anerkennung unter anderem von Verpflegungsgeld als zu berücksichtigendes Einkommen angestrengt. Zu erwähnen ist, dass für Kolleginnen und Kollegen, welche in der Zollverwaltung der ehemaligen DDR beschäftigt waren, schon frühzeitig ausgeurteilt worden ist, dass das Verpflegungsgeld nicht als sozialversicherungspflichtiges Entgelt anzusehen ist.

Auch die Praxis des Rentenversicherungsträgers und der Dienstherren in den einzelnen Bundesländern war bzw. ist sehr unterschiedlich. Zum Teil sollte die zu er-

wartende Grundsatzentscheidung des Bundessozialgerichtes abgewartet werden, es wurden aber auch für die Kolleginnen und Kollegen positive Entscheidungen der Landessozialgerichte bereits umgesetzt. Die entsprechenden – in der Regel rechtskräftigen – Bescheide behalten ihre Gültigkeit und können nur unter engen Voraussetzungen zum Nachteil der Betroffenen zurückgenommen werden.

Mit seinen Urteilen vom 9. Dezember 2020 (Az.: B 5 RS 1/20 R, B 5 RS 2/20 R, B 5 RS 3/20 R, B 5 RS 4/20 R) hat das Bundessozialgericht letztlich festgestellt, dass auch das an Beschäftigte der Volkspolizei gezahlte Verpflegungsgeld kein bei der Rentenberechnung zu berücksichtigendes Entgeltbestandteil war. Vielmehr handele es sich hierbei nach Auffassung des Gerichts um eine



Sandra Kothe-Woywode
bundesweite Koordinatoren für das Beamtenrecht bei der DGB Rechtsschutz GmbH



Anna Hudasch
Rechtsschutzsekretärin in Stralsund und Mitglied im Kompetenzzentrum Beamtenrecht

zusätzliche Zahlung mit überwiegend betriebsfunktionaler Zielsetzung und nicht um lohnsteuerpflichtiges Entgelt. Dies ergibt sich nach Auffassung des Bundessozialgerichts aus der Gesamtschau der für den zu beurteilenden Zeitraum in der DDR geltenden Regelungen. Danach sollte durch das Verpflegungsgeld nicht die Arbeitsleistung entlohnt, sondern vielmehr die körperlich volle Einsatzfähigkeit des Bediensteten sichergestellt werden.

Bis zu diesen Entscheidungen urteilten die Landessozialgerichte Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, dass das Verpflegungsgeld als Arbeitsentgelt bei der Rentenberechnung zu berücksichtigen sei. Hierbei wurde unter anderem darauf abgestellt, dass es sich bei der Leistung um einen Anspruch unmittelbar aus einer Beschäftigung handelte.

Die Landessozialgerichte in Thüringen und Sachsen hatten die Berücksich-

tigung von Verpflegungsgeld mit der Begründung abgelehnt, dass es sich bei der Zahlung des Verpflegungsgeldes um eine losgelöste betriebliche Maßnahme handelte, die zusätzlich zur Besoldung gewährt worden war.

Was bedeutet dies für die Praxis?

Aufgrund der am 9. Dezember 2020 ergangenen Grundsatzentscheidung des Bundessozialgerichts ist nunmehr davon auszugehen, dass sich die Rechtsprechung der jeweiligen Sozial- und Landessozialgerichte zukünftig an der Rechtsauffassung des Bundessozialgerichts orientieren wird.

Anträge auf zukünftige Berücksichtigung des Verpflegungsgeldes als Entgeltbestandteil sowie die Einlegung von Rechtsmitteln gegen zu erwartende ablehnende Entschei-

dungen dürften daher wenig Erfolgsaussichten haben.

Bei positiven rechtskräftigen Entscheidungen, mit welchen das Verpflegungsgeld bei der Rentenberechnung berücksichtigt worden ist, muss der Rentenversicherungsträger bzw. dann infolge der Dienstherr von sich aus tätig werden und einen Aufhebungsbescheid erlassen. Dies ist in der vorliegenden Konstellation jedoch nur für die Zukunft möglich. Dabei müssen unter anderem Vertrauensschutzgesichtspunkte der Betroffenen berücksichtigt werden. Kolleginnen und Kollegen, die einen solchen Aufhebungsbescheid mit der Folge der Feststellung einer geringeren Rentenzahlung erhalten, sollten sich daher unbedingt mit ihrer GdP in Verbindung setzen, um nach Beratung mit der DGB Rechtsschutz GmbH gegebenenfalls Widerspruch einzulegen.

Sandra Kothe-Woywode,
Anna Hudasch



**Im Einsatz für alle, die immer im Einsatz sind:
unsere Versicherungen.**

Wer wie Sie jeden Tag unsere Gesellschaft schützt, verdient Respekt und den besten Schutz. Mit der PVAG, unserer Polizeiversicherung mit der GdP, bieten wir maßgeschneiderte Absicherung und Vorsorge sowie eine kompetente Rundum-Beratung.

Gebietsdirektion Dresden, Antonstr. 39, 01097 Dresden
Telefon 0351 80802120, gd.dresden@signal-iduna.de

Gebietsdirektion Leipzig, Dresdner Str. 11, 04103 Leipzig
Telefon 0341 31985520, gd.leipzig@signal-iduna.de

PVAG Die Polizeiversicherung der
GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



Schneeberg im Oktober

Nein, wir berichten nicht vom ersten Schneefall in diesem Jahr, auch wenn man durchaus damit rechnen könnte ... Vielmehr geht es um einen Start, eine Gründung, die schon lang überfällig war.

Seit September 2015 verstärkt die Polizeifachschule Schneeberg unsere Routiniers in Chemnitz und Leipzig und ergänzt somit das Bereitschaftspolizeipräsidium im Erzgebirge. 100 Beamte in Ausbildung und 24 Ausbilder waren damals im Startaufgebot. Die Zahlen sind bis dato sprunghaft angestiegen. Heute sprechen wir von 697 Beamten in Ausbildung und 132 Stammbediensteten!

Gewerkschaftlich marschierten die Kolleginnen und Kollegen bislang unter der Fahne der Kreisgruppe BePo Chemnitz. Dies ergab sich aus der anfänglichen Anbindung als „Außenstelle“ der Polizeifachschule Chemnitz bis Juli 2016.

Das ist natürlich längst Geschichte und die Polizeifachschule Schneeberg eine eigenständige – und in der Tat in vielen Dingen autark arbeitende – Organisationseinheit des Präsidiums der Bereitschaftspolizei.

481 GdP-Mitglieder machen stolze 58% des gesamten Personalbestandes aus. Das ist eine überragende Zahl, welche es nötig macht, dass die Kolleginnen und Kollegen auch hier selbstständig handeln und agieren können!

Ehrenamtliche Tätigkeit ist keine Arbeit, die nicht bezahlt wird, sondern eine Arbeit, die unbezahlbar ist! Aus diesem Grund freut es mich besonders, dass sich junge Männer und Frauen – auch in heutigen stürmischen Zeiten für Gewerkschaften – gefunden haben, welche sich aus ihrer Komfortzone heraus bewegen, um etwas für ihre Kolleginnen und Kollegen zu tun!

Dabei geht es aus Chemnitzer Sicht nicht um „abgeben“ oder gar „loswerden“. Vielmehr muss man sich bewegen, wenn man sich verbessern möchte. Das tun wir. Wir brechen auf zu etwas Neuem. Wir lassen los, um Mitgliederbetreuung wieder so zu leben, wie es unsere Philosophie ist. Nämlich direkt am Mann/an der Frau sein! Unkompliziert! Kompromisslos!



Manja Voigt, Ronny Nahrstedt, Florian Spors und Marcel Suda (v. l.)

Mit Florian Spors haben wir einen engagierten Kollegen gefunden, welcher seit langer Zeit schon Ansprechpartner und Bindeglied zwischen Chemnitz und Schneeberg ist. Er wurde zur Mitgliederversammlung einstimmig zum Vorsitzenden der neuen Kreisgruppe PFS Schneeberg gewählt. Als sein Vize tritt Ronny Nahrstedt an. Der Vorstand wird von Jan Schmutzler (Kassierer), Marcel Suda (stellv. Kassierer), Daniel Heiger (Schriftführer) und Manja Voigt (stellv. Schriftführerin) komplettiert.

Wir wünschen dem frisch gewählten Vorstand für die zukünftige Arbeit vor allem viel Kraft und Freude. Aber auch Durchhaltevermögen und Rückgrat in schwierigen Zeiten. Wie alle anderen Funktionäre seid ihr nicht allein auf weiter Flur, sondern ein weiterer Baustein unserer Gewerkschaft.

#gdpwirtunwas

Lucienne Schubert
KG BePo Chemnitz



GESUNDHEIT



Foto: Juliane Dauksch

Juliane Dauksch ist Psychologin bei der Bereitschaftspolizei (PFS Chemnitz). Die ausgebildete Notfallpsychologin ist stellvertretende Leiterin des Einsatznachsorgeteams der Polizei Sachsen und Koordinatorin des ENT in der Polizeidirektion Leipzig.

In unserer Reihe rund um die psychosoziale Unterstützung stellen wir die Arbeitsgruppe der Polizei Sachsen und die Hilfsangebote & Ansprechpartner rund um Stress, Depressionen, Suchterkrankungen, Suizidalität, Einsatznachsorge u. v. m. vor.

Das Einsatznachsorgeteam (ENT)

Ein Unfall auf der Autobahn – mehrere Menschen werden dabei schwer verletzt oder getötet.

Ein Ehestreit, der die zur Klärung eintreffenden Polizeibeamten schlussendlich zur Schusswaffenanwendung zwingt.

Eine Demonstration, bei der zahlreiche Teilnehmer zur Eskalation beitragen; mehrere Polizeibeamte werden zum Teil schwer verletzt.

Ein Fahrradunfall im Wohngebiet – ein Kind wird dabei tödlich verletzt.

Eine Geburtstagsfeier in einer kleinen Bar am Dorfrand ufer aus. Die eintreffenden Polizeibeamten werden durch die Feiernden verbal attackiert und mit Bierflaschen angegriffen.

Hochwasser zerstört mehrere Wohngebiete. Die Polizeibeamten sind über Tage mit den Aufräumarbeiten und Sicherheitsmaßnahmen betraut.

Eine Explosion in einer Industrieanlage – zahlreiche verletzte und getötete Personen. Die Polizei sichert die Umgebung und koordiniert die Betreuung der Betroffenen.

Juliane Dauksch

Eine Aufzählung von Ausnahmen?

Nein, nur ein Bruchteil möglicher belastender Einsätze, mit denen sich Polizeibeamte tagtäglich konfrontiert sehen können. Eine Auflistung aller im Dienst möglichen potenziell belastenden Ereignisse ist kaum möglich, da Belastungen ganz subjektiv empfunden werden und die unterschiedlichsten Reaktionen hervorrufen können.

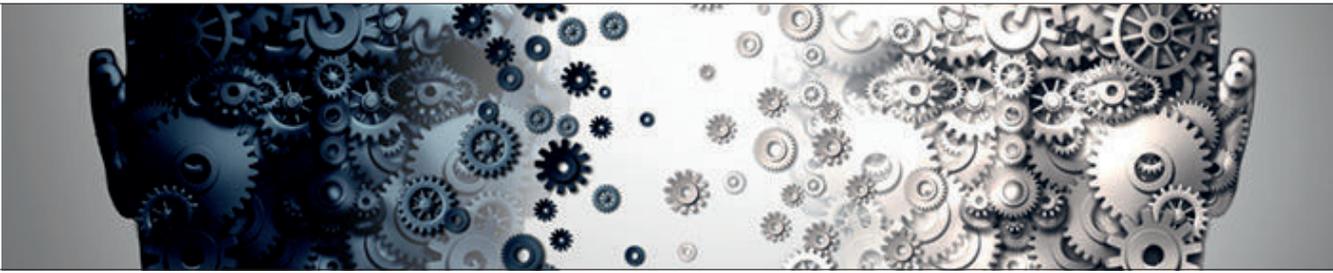
Wie wirken sich außergewöhnliche Ereignisse aus?

Nach einem potenziell belastenden Ereignis ist „das Funktionieren des Systems (körperlich, psychisch, familiär ...)

akut gefährdet. Die normalen Abläufe sind stark eingeschränkt oder überhaupt unterbrochen“ (Clemens Hausmann). So kann es nach solchen Erlebnissen dazu kommen, dass Polizeibeamte nicht auf ihre gewohnten Bewältigungsmechanismen zurückgreifen können. Auch erfahrene und gut ausgebildete Beamte können hierbei eine ausgeprägte Stressreaktion erfahren. In vielen Fällen entwickelt sich glücklicherweise keine ausgeprägte Traumafolgestörung, jedoch kann es dazu kommen, dass die Betroffenen aus ihrem psychophysischen Gleichgewicht geraten. Häufig hängt dieses empfundene Ungleichgewicht mit Gefühlen des Kontrollverlusts, der Hilflosigkeit oder gar wahrgekommener Bedrohung des eigenen Lebens zusammen. Daraus folgen nicht selten Ängste und auch depressive Verstimmungen.

Einsatznachsorgeteam? Weshalb gibt es das?

Um diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken, wurde in der Sächsischen Polizei 1997 das Dezentrale Beratungsteam (DBT) per Erlass durch das Sächsische Staatsministerium des Innern ins Leben gerufen. Denn auch die PDV 100 beschreibt im Sinne der Fürsorge für die Mitarbeiter einen „funktionierenden Arbeits- und Gesundheitsschutz“ zum „Erhalten und Fördern der Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer. Um Betroffenen fachkundige Hilfe bei der Problemverarbeitung anbieten zu können, sind psychosoziale Unterstützungsmaßnahmen für eine fundierte Beratung und Betreuung der Mitarbeiter konzeptionell vorzubereiten.“



Im Jahr 2017 erfolgte die Umbenennung in Einsatznachsorgeteam (ENT), um das Aufgabenspektrum klar erkennbar zu machen. Das ENT dient der Psychosozialen Notfallversorgung der Einsatzkräfte (PSNV-E). Aufgabe ist es demnach, Polizeibedienstete, die im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung mit intensiven und außergewöhnlichen Ereignissen konfrontiert werden, zu unterstützen. Durch frühzeitige Interventionen und Begleitung werden so eine Reduzierung der Belastungen sowie der Erhalt effektiver Stressbewältigungsmechanismen gefördert. Ziel ist somit eine bestmögliche Gesundheitsfürsorge in Bezug auf derartige Einsatzsituationen und den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Einsatz-, Dienst- oder Arbeitsfähigkeit. Im Sinne psychosozialer Unterstützung (PSU) greift das Aufgabenspektrum des ENT vor, während sowie nach belastenden Einsätzen. So kann das Team bereits bei der Vorbereitung und der Durchführung polizeilicher Großeinsätze mit zu erwartendem eskalierendem Verlauf sowie bei einem Aufruf einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) zur Bewältigung von größeren Gefahren- und Schadenslagen im Rahmen des Einsatzabschnitts (EA) Betreuung unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Unter-

stützung nach schwerwiegenden dienstlichen Ereignissen.

Wer sind wir?

Das Einsatznachsorgeteam ist ein organisationsübergreifendes Team aus ausgebildeten Psychologen, Sozialwissenschaftlern, Polizeipfarrern und Polizeivollzugsbeamten.

Was kann das Einsatznachsorgeteam leisten?

Wir bieten Beratung von Kollegen, Vorgesetzten und Angehörigen an und stehen als vertraulicher Gesprächspartner zur Verfügung. Wir entwickeln mit den Kollegen gemeinsam weitere Schritte und geben praktische Hilfen und Informationen. Unsere Maßnahmen sind strukturierte Einzel- oder Gruppengespräche, keine therapeutischen Maßnahmen. Bereits ein Gespräch im strukturierten Rahmen sorgt in der Regel für eine angemessene Entlastung und bietet den Kollegen zumeist eine nahtlose oder zeitnahe Wiederaufnahme der täglichen Aufgaben.

Wie sind wir zu erreichen?

Für eine einfache und schnelle Erreichbarkeit setzen wir uns derzeit für die Einrichtung einer 24/7-Rufbereitschaft ein.

Bis es soweit ist, sind unsere Erreichbarkeiten unter dem Lage- und Servicelink im Intranet zu finden.

Unterstützung anzunehmen, ist einfacher, wenn man weiß, von wem sie kommt. Deshalb stellen wir uns gern im Rahmen einer Dienstberatung persönlich vor oder stehen für Fortbildungen zum Thema Einsatznachsorge zur Verfügung.

Kollegen nach einem belastenden Ereignis nicht allein zu lassen, schnell und individuell zu unterstützen, liegt uns am Herzen.



SENIORENWEIHNACHTSFEIER GdP-BEZIRKSGRUPPE GÖRLITZ

Der Sommer ist vorbei, es naht die Weihnachtszeit



Vorbehaltlich der Entwicklung der Corona-Lage wird am Mittwoch, dem 15. Dezember 2021 um 15 Uhr in der Gaststätte „Hotel Stadt Löbau“ in Löbau, Elisenstraße 1 unsere Weihnachtsfeier bei Kaffee und Kuchen für unsere Senioren der BG Görlitz stattfinden. Zur Planung ist es notwendig, dass die Teilnahme angemeldet wird unter:

Wolfgang Reinsch: (03585) 862780 oder (0151) 16004439, auch per E-Mail wolfgang.reinsch@t-online.de bzw. Annett Teuber beim GdP-Bezirksvorstand an der PD Görlitz.

Wolfgang Reinsch
Vorstand Senioren BG Görlitz



INFO-DREI

Behördlicher Messengerdienst in Sachsen

Mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe „Mobile Polizeiarbeit“ im Polizeiverwaltungsamt Sachsen im Jahr 2018 wurde vor allem ein Ziel verfolgt: Die Bereitstellung eines dienstlichen Smartphones für die Bediensteten der sächsischen Polizei. Auf dem Smartphone soll mitunter ein dienstlicher Messenger die Möglichkeit bieten, die polizeiliche Arbeit vor Ort und die Kommunikation mit den Kolleginnen und Kollegen sicherer und effizienter zu gestalten. Denn in einer zunehmend digitalisierten Welt erreicht die Arbeit mit dem Tetra-Digitalfunk schnell ihre Grenzen. In einer ersten Teststellung im Jahr 2019 wurden 240 Smartphones an die Dienststellen verteilt. Die daraus resultierenden Erfahrungen boten die Grundlage für den folgenden Roll-out der ersten 2.000 Smartphones. Derzeit hat etwa ein Viertel der Polizeibediensteten ein dienstliches Smartphone zur Verfügung. In den nächsten Jahren soll jeder mit einem persönlichen Telefon ausgestattet werden.

Als Messengerdienst kommt ein Derivat des seit 2016 erfolgreich für die Spezialeinheiten Sachsen entwickelten und mittlerweile zum bundesweiten Standard gewachsenen „SE-Netz“ und wird durch das Fraunhofer Institut IVI an die Bedürfnisse des polizeilichen Einsatzes außerhalb der Spezialeinheiten angepasst und weiterentwickelt. Der Messenger Polizei Sachsen, kurz MePol, wird in der gesicherten Umgebung des sächsischen Polizeinetzes mit inkludiertem Rechte-Rollen-Konzept betrieben und erfüllt somit die hohen Anforderungen des Datenschutzes, der Revisionssicherheit und der IT-Sicherheit. Über die Nutzung auf den dienstlichen Smartphones hinaus, können die Polizeibediensteten den Messenger ebenso über eine Webseite auf jedem Polizeirechner aufrufen. Insbesondere für die Führungs- und Lagezentren oder die Pultbeamten des Streifendienstes ist diese Nutzungsform von Vorteil.

Funktional wird der Messenger Polizei neben den klassischen Anforderungen an einen Nachrichtendienst, wie der der Übertragung von Textnachrichten, Bildern, Videos, Audiodateien und Dokumenten sowie der Ermöglichung von Einzel- und Gruppenchats, auch den speziellen Anforderungen an die polizeiliche Arbeit gerecht: Die Lagedarstellung ermöglicht, die GPS-Standorte aller Smartphone-Nutzer auf einer digitalen Landkarte anzuzeigen. Anders als beim Einsatzleitsystem und dessen fahrzeuggestützter Ortung können so in der MePol-App die Standorte von Funkstreifenbesatzungen außerhalb eines Fahrzeugs dargestellt werden. Hier entsteht auch ein Mehrwert für Fuß- und Fahrradstreifen. Darüber hinaus kann so der Smartphone-Nutzer seine eigene Position im Lageverhältnis zu den im Einsatz beteiligten Kräften sehen. Über eine farbliche Markierung der GPS-Daten der Einsatzmitglieder können die Kräfte zudem beispielsweise nach deren Dienststelle gekennzeichnet werden. Gleichzeitig lassen sich taktische Zeichen der PDV102, Flächen oder Linien, um beispielsweise angekündigte Versammlungszüge abzubilden und damit allen eingebundenen Kräften jederzeit ein aktuelles Bild der Einsatzlage zu ermöglichen, in der Lagekarte einzeichnen. Mit der Möglichkeit der Änderungen aller vorgenommenen Eintragungen in der Karte kann in der Folge dynamisch auf Änderungen des Einsatzgeschehens, wie etwa des Versammlungszuges oder eine Gefahrenstelle, sofort reagiert und diese für alle Einsatzkräfte über die Lagekarte visualisiert werden.

Die verschiedenen Ebenen der Eintragungen in der Karte, beispielsweise Positionsdaten, taktische Zeichen und weitere Zeichnungen, lassen sich je nach Bedarf ein- und ausblenden, um dem Nutzer eine individuelle Darstellung der Lage zu ermöglichen. Weiterhin sind in der Lagekarte des Messengers grundlegende Funktionalitäten von Geoinformationssystemen (GIS) imple-

mentiert. So ermöglicht eine Weg-Zeit-Berechnung die Festlegung eines Fahndungsbereiches. Beispielsweise kann bei einem vermissten Kind der letzte bekannte Standort, dessen Fortbewegungsart zu Fuß oder mittels Fahrrad sowie die seit dem letzten Kontakt vergangene Zeit eingetragen werden, um die automatisierte Berechnung des möglichen Aufenthaltsbereichs zu starten. Auch lassen sich verschiedene Fahrzeugklassen und Geschwindigkeiten in der Berechnung berücksichtigen. Ebenso möglich sind Routenberechnungen in der Lagekarte des Messengers sowie die Messung von Entfernungen.

Um den hohen Anforderungen an polizeiliche Taktik und Führung noch mehr gerecht zu werden, gibt es darüber hinaus eine weitere funktionale Besonderheit des Messengers Polizei. Jeder Nutzer meldet sich über die eigene persönliche Grundanmeldung an und ist anschließend in der Kommunikation mit den Kolleginnen und Kollegen über seinen Vor- und Nachnamen sowie die Dienststelle erkennbar. Bei Bedarf kann sich der Nutzer dann zusätzlich einen Alias vergeben. Dabei handelt es sich um einen „Decknamen“, beispielsweise einen Funkkennung oder eine Funktionsbezeichnung, mit welchem der polizeiliche Nutzer im Einsatz identifiziert und angesprochen wird. Mit diesem Zusatz wird etwa ein Diensthundeführer gegenüber anderen Nutzern mit seiner Funktion erkennbar. Dies ist zwingend notwendig, um den Messenger für polizeiliche Einsätze in die taktische Praxis einzubinden.

Der Messenger Polizei Sachsen ist ein zukunftsfähiges Kommunikationsmittel und bietet aufgrund der genannten Vorzüge einen erheblichen Mehrwert für die Arbeit der Polizei Sachsen. Aber auch bundesweit ist diese Messengerlösung fortschrittlich und kann mit einzigartigen Features und der engen Zusammenarbeit mit dem Entwicklungspartner Fraunhofer IVI punkten.

Maria Schwarzenberg